

Bekanntmachung

gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

34. Änderung des Flächennutzungsplanes, Solarpark Volkersheim - Aufhebung des Verfahrens -

Das Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bockenem soll aufgehoben werden. Der Verwaltungsausschuss des Rates der Stadt Bockenem hat am 28.04.2022 die Aufstellung der 34. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen, um die Möglichkeit der Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage durch einen Investor in der Ortschaft Volkersheim zu prüfen.

Im Regionalen Raumordnungsprogramm des Landkreises Hildesheim ist als Ziel festgeschrieben, dass sämtliche baulichen Anlagen 100 Abstand zum Wald halten müssen. Aufgrund dieser Regelung wäre ein wirtschaftlicher Betrieb einer PV-Freiflächenanlage auf der maximal zulässigen Fläche nicht möglich. Außerdem sind Konflikte mit dem zwischen Volkersheim und Mahlum geplanten Windpark zu befürchten, der teilweise die gleichen Flächen beansprucht.

Aus diesen Gründen hat sich der Investor entschlossen das Projekt aufzugeben.

Der Planentwurf liegt mit Begründung in der Zeit vom

24. Juni 2024 bis 23. Juli 2024

im Bauamt der Stadt Bockenem, Buchholzmarkt 1, (Zimmer 13), 31167 Bockenem, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Stellungnahmen können innerhalb dieser Frist bei der Stadt Bockenem während der allgemeinen Sprechzeiten der Stadtverwaltung abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Anträge nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) sind unzulässig, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Allgemeine Sprechzeiten sind:

Montag bis Freitag	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr,
Dienstag	14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
jeden ersten Samstag im Monat	09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Der Bürgermeister


Rainer Block



ausgehängt: 14.06.2024
abzunehmen: 24.07.2024

